

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Emsdetten 28./29. Mai 2011



AntragstellerIn: **LAG Altenpolitik, LAG Gesundheit**

TO-Gegenstand: **Pflegeausbildung**

Antrags-Nr.:

Beschluss

5 Die Pflegeausbildung zukunftsorientiert gestalten - gemeinsame Pflegeausbildung voranbringen

I. Ausgangssituation

10 Es besteht ein eklatanter Handlungsbedarf in der Pflege. Trotz vielfacher Ankündigungen hat es der Bund
bisher nicht geschafft, auf die seit Jahren bestehenden fachlichen und finanziellen Anforderungen zu
reagieren. Auch der Fachkräftemangel im Pflegebereich wird immer größer. Viele stationäre Einrichtungen
und ambulante Dienste können offene Stellen nicht mehr, oder nur nach langer Suche besetzen. Es
müssen also neue Wege gegangen werden, um den Fachkräftebedarf zu befriedigen. Hierzu gehört auch
15 eine Weiterentwicklung des Berufsfeldes Pflege hin zu einem gesellschaftlich anerkannten Tätigkeitsfeld
mit einer durchlässigen Aus-, Fort- und Weiterbildung, die auch gute Aufstiegs- und
Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

20 Die Qualifizierung der Pflegeberufe steht seit vielen Jahren im Focus fachlicher- und politischer
Diskussionen. Die pflegfachlichen, normativen, strukturellen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen
in der beruflichen Pflege haben sich aufgrund des Wandels im Gesundheitswesen und in der Pflege in
den letzten Jahrzehnten stark verändert. Das inzwischen vielfältige pflegewissenschaftliche
Grundlagenwissen und viele sich überschneidende Handlungsfelder machen es notwendig, für die
Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung eine gemeinsame Entwicklungsperspektive zu
entwickeln. Auch die große Zahl von inhaltlichen Schnittmengen in den bisherigen Ausbildungen der
25 Pflegeberufe, lässt eine teilweise Annäherung selbiger sinnvoll erscheinen.

30 Zudem besteht eine große Herausforderung für die Gesundheitsberufe durch den demografischen
Wandel der nächsten Jahrzehnte. Aktuelle Prognosen zeigen, dass bis zum Jahr 2020 die Zahl der
pflegebedürftigen Menschen allein in NRW auf bis zu 650.000 ansteigen wird. Damit verbunden steigt
auch der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften. Daher wird es auch darum gehen, geeignetes Personal für
die unterschiedlichen Aufgaben der Pflege zu gewinnen. Denn bei zurückgehenden Zahlen an
Interessentinnen und Interessenten für einen Beruf im Pflegebereich muss der Beruf an Attraktivität
gewinnen, damit sich ausreichend viele Menschen für den Pflegeberuf entscheiden. Die Pflege wird im
35 Rahmen der Gesundheitsversorgung, Betreuung und Beratung somit eine führende Dienstleistung
werden.

40 Die Pflegeangebote werden sich aufgrund der unterschiedlichen familiären, kulturellen und sozialen
Hintergründe weiter ausdifferenzieren. Hierzu gehört auch, dass die Konzepte der Pflege sich stärker an
den spezifischen Bedürfnissen der Menschen ausrichten müssen. Zu einem festen Bestandteil einer
guten Pflege muss deshalb auch die intensive Biografiearbeit und kultursensible Pflege gehören. Jeder
Mensch sollte das Recht haben zu entscheiden, ob ein Mann oder eine Frau pflegt oder assistiert.

45 Wir Grünen unterstützen die inhaltliche wie auch strukturelle Weiterentwicklung des Berufsfelds „Pflege“
und dabei auch eine Neuausrichtung hin zu einer gemeinsamen und einheitlichen Ausbildung von Alten-,
Kranken- und Kinderkrankenpflege. Nicht zuletzt ist die Zusammenführung der verschiedenen
Pflegeausbildungsgänge notwendig um den Anforderungen der Bologna-Deklaration zur Angleichung der
Bildungsabschlüsse in Europa zu gewährleisten.

50 Zahlreichen Modellprojekte in Deutschland zur integrierten und generalistischen Ausbildung wurden
bisher erfolgreich abgeschlossen. Viele Fragen zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung einer

zusammengelegten Ausbildung sind allerdings noch nicht hinreichend beantwortet. Hier gibt es unserer Auffassung nach noch viele zentrale Aspekte zu beachten. So ist es wichtig, dass alle Bereiche der Pflege in der Ausbildung gleichermaßen abgebildet werden und eine einseitige Medizinorientierung der Ausbildung vermieden wird. Dies kann nur durch eine grundlegende Neudefinition der Profile der Pflegeberufe durch ein neues Berufsgesetz geschehen. Dabei sind die Erfahrungen in der Erprobung von Ausbildungsmodellen gemäß § 4 Abs. 6 des Altenpflege- bzw. des Krankenpflegegesetzes zu berücksichtigen.

60 **II. Weiterentwicklung der Pflegeausbildung: Reform ja- aber mit Bewusstsein für einen sensiblen Übergang**

Die Zusammenführung der Pflegeberufe in eine gemeinsame Ausbildung ist von zentraler Bedeutung für eine gemeinsame Entwicklungsperspektive.

Überwiegend findet die pflegerische und gesundheitliche Versorgung heute noch in den traditionellen Versorgungsinstitutionen Altenheim, ambulante Pflege und Krankenhaus statt. Eine Reform der Pflegeausbildung, die diese Realität ignoriert, indem sie die Spezialisierung in diesen klassischen Feldern der Gesundheits- und Pflegeversorgung abrupt abschafft, wird Gefahr laufen zumindest vorübergehend Versorgungsdefizite und Qualitätseinbußen zu produzieren. Daher muss die Ausbildungsreform parallel zur Veränderung der Versorgungsbedarfe und -strukturen vollzogen werden.

70 Dabei muss sie vier grundlegende Anforderungen erfüllen:

- den heutigen Versorgungsanforderungen und den Bedarfen aller drei Zweige der Pflegeberufe Rechnung tragen,
- die Weichen für die Versorgungslandschaft und für Versorgungsbedarfe von morgen stellen,
- ein Baustein zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs sein,
- 75 • für eine finanzielle Absicherung der Ausbildung sorgen.

Wir Grünen setzen uns für ein gestuftes Ausbildungsmodell im Rahmen einer Reform ein. In einem ersten Schritt sollten die Ausbildungsinhalte, die den drei heute bestehenden Pflegeberufen (Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege) gemein sind, auch zusammengeführt werden. In einer gemeinsamen Ausbildungszeit liegen eine Vielzahl von bisher ungenutzten Synergien, z.B. die frühe Ausbildung kooperativer Kompetenzen. Zudem könnte hierdurch auch die hierarchische Abgrenzung der Berufsgruppen voneinander, die spätere Kooperationen vielfach erschwert, deutlich vermindert werden.

85 **Drei Schritte zu einer neuen Pflegeausbildung:**

a) In einem ersten Schritt wird ein integratives gestuftes Ausbildungssystem diesen Anforderungen am ehesten gerecht. In einem solchen System könnten

- im ersten Teil die Ausbildungsinhalte, die den drei bestehenden Pflegeberufen gemein sind, zusammengeführt werden. Im ersten Ausbildungsabschnitt (ca. 2 Jahre) werden identische Ausbildungsinhalte unterrichtet;
- im zweiten Teil, der etwa ein Jahr dauert, spezialisieren sich die Auszubildenden in einem der drei Berufe, mit dem sie die Ausbildung abschließen. Diese Form der Ausbildung schafft die Basis für eine verbesserte Zusammenarbeit der Pflegeberufe. Die Einsatzfelder und Entwicklungsmöglichkeiten werden erweitert. Eine Nachqualifizierung in einem der anderen Pflegeberufe wird erleichtert;
- durch die weiterbestehende Spezialisierung das heutige Niveau der Versorgungsqualität gesichert bleiben.

100 **b)** Denkbar wäre in einem nächsten Schritt, eine differenzierte Ausbildung mit einem gemeinsamen Berufsabschluss anzustreben mit einer gemeinsamen Ausbildung sowie einer Schwerpunktsetzung. Diese Form der Weiterentwicklung der Ausbildung hat klare Vorteile für die jedoch zuvor einige Voraussetzungen erfüllt sein müssen. So müssen bspw. einheitliche rechtliche Grundlagen für eine solche Zusammenlegung geschaffen werden, es muss ein einheitliches Konzept für die Ausbildungsfinanzierung geben, es müssen Konzepte vorgelegt werden, wie die Ausbildung in die Struktur der heutigen Fachseminare eingegliedert werden soll und der Unterricht unter einem Dach ermöglicht werden kann.

105 Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist auch eine Zusammenführung der drei Berufe zu einem einheitlichen Ausbildungsberuf denkbar. Dann lägen in einem solchen Ausbildungsansatz auch vielfältige Vorteile, die bspw. auch die derzeit noch vorhandene Benachteiligung der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege aufheben könnte und eine Fortentwicklung des Berufes möglicherweise erleichtern würde.

110 **c)** Die vorgenannten Schritte einer Ausbildungsreform sind nur Teilschritte auf dem Weg zu einem Ausbildungsmodell, das adäquate Antworten auf ein von uns favorisiertes Versorgungssystem gibt, das sich irgendwann von den klassischen Einrichtungen und den damit verbundenen Versorgungsstandards ablöst. Sie muss Pflegekräfte auf die Erfordernisse einer sektorenübergreifenden, interprofessionellen,

115 regionalen und wohnortnahen Versorgung, die sich an den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen der Patientinnen und Pflegebedürftigen orientiert, vorbereiten. Zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung gehören auch Bereiche wie Case-Management, Demenzversorgung, Intensivpflege, familienorientierte Pflege oder Palliative Care.

120 **III. Durchlässigkeit im Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem schaffen**

Menschen mit verschiedenen Bildungsabschlüssen möchten in der Pflege arbeiten und auch berufliche Perspektiven sehen. Gerade vor dem Hintergrund der bekannten demografischen Entwicklung ist es notwendig und sinnvoll, Pflegepersonal auch mit allen Bildungsabschlüssen in den verschiedenen Praxisfeldern einzusetzen. Dabei muss gewährleistet sein, dass zwischen allen Qualifikationsstufen eine vertikale Durchlässigkeit besteht. So können die Ressourcen unserer Gesellschaft ausgeschöpft und genutzt werden.

125 Die Pflegeausbildung muss so angelegt sein, dass sie sowohl für viele junge, aber auch lebenserfahrene Menschen attraktiv ist. Deshalb wollen wir, dass allen der Weg offen steht, sich von der Pflegehilfs- oder Assistenzkraft über die Pflegefachkraft bis hin für zentrale Leitungspositionen oder für den akademischen Pflegebereich zu qualifizieren. Dafür brauchen wir ein durchlässiges und modular aufgebautes Qualifizierungssystem, in dem bereits geleistete Ausbildungsinhalte anerkannt werden. Der modulare Aufbau (u.a. der Pflegeausbildung) gewährleistet, dass die Aus- und Weiterbildung zeitnah an sich verändernde und neue Versorgungsbedarfe angepasst werden kann. Um eine konsequente Durchlässigkeit für alle Ebenen der Pflegeausbildung zu garantieren, bedarf es aber auch dringend der Harmonisierung der teils sehr unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen für die Pflegehilfs- und Assistenzberufe.

140 Dieses sollte weitestgehend auf den bestehenden Ausbildungsstrukturen aufbauen, diese besser miteinander vernetzen und ein breites Spektrum an Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten auf jeder Ausbildungsebene eröffnen. Dabei sollte es grundsätzlich ermöglicht werden, Pflege entweder als Ausbildungsberuf zu erlernen oder als Studium zu absolvieren.

145 Zweifellos braucht die Pflege mehr akademisch ausgebildete Expertinnen und Experten – ebenso wie zusätzliche Betreuungs- oder Assistenzpflegepersonen. Eine vollständige Akademisierung der Pflege sehen wir mit Blick auf den Bedarf in der Praxis jedoch skeptisch. Ein Mix aus verschiedenen Qualifizierungsniveaus wird in der Pflegepraxis an Bedeutung gewinnen. Denn dort wo Fähigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erweitert werden, muss auch die Möglichkeit bestehen, andere Aufgaben abgeben zu können.

150 Für die gemeinsame Pflegeausbildung sind unterschiedliche Kompetenzprofile notwendig. Das erfordert in der theoretischen und praktischen Ausbildung eine unabdingbare Zusammenarbeit und Austausch, um die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden zu gewährleisten. Die theoretische Ausbildung kann an Berufs- und Gesundheitsfachschulen erfolgen. Für die praktische Ausbildung sind Vereinbarungen mit den Praxislernorten zu schließen. Wissenschaft und Praxis sind gleichermaßen zentrale Säulen der Pflege- und Gesundheitsberufe. Aus diesem Grunde muss es möglich sein, dass Pflege- und Gesundheitsberufe auch im Hochschulbereich erlernbar werden. Studiengänge müssen so konzipiert werden, dass eine enge Verzahnung mit den Praxisfeldern besteht.

160 Das Fort- und Weiterbildungssystem sollte modularisiert aufgebaut sein, so dass eine Pflegefachkraft selbst entscheiden kann, in welchem Bereich sie ihr Fachwissen noch erweitern will. Ein durchlässiges Ausbildungssystem, wie wir es uns vorstellen, muss jedem und jeder, der/die sich für einen Pflegeberuf interessiert und für diesen die Grundfähigkeiten mitbringt, die Chance eröffnen, in die berufliche Ausbildung einsteigen zu können. Dies gilt angefangen von der Pflege- und/oder Betreuungsassistenz über die pflegefachliche Qualifizierung bis hin zum universitären Abschluss oder zur Qualifikation für zentrale Leitungspositionen in Feldern der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Dieser breite Zugang ist notwendig, um so möglichst viele Menschen für die Arbeit im Pflegebereich zu begeistern und zu gewinnen.

170 Notwendig ist aber auch bei der Überführung der Ausbildungsgänge im Berufsfeld Pflege in eine differenzierte gemeinsame Pflegeausbildung einen Bestandsschutz zu ermöglichen, damit die langjährigen engagierten Pflegefachkräfte wie auch die LehrerInnen für Pflegeberufe mit einem hohen Maß an Kompetenzen und Erfahrungswerten nicht abqualifiziert werden.

175 **IV. Finanzierung der Ausbildung besser absichern**

Die (Kinder-) Krankenpflegeschule finanziert sich über § 17a des Krankenhaus-finanzierungsgesetzes (KHG); dies geschieht durch die Refinanzierung der Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütung.

180 Dieser Ausbildungsfonds hat sich bewährt. Er muss aber an die sich verändernden Gegebenheiten in allen pflegerischen Ausbildungsbereichen angepasst werden. Weiterhin müssen all diejenigen, die von der Ausbildung einen Nutzen haben, d.h. die Pflegefachkräfte in ihren Institutionen benötigen und selbst nicht ausbilden, in den Ausbildungsfonds einzahlen.

185 Zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung sollte ebenso wieder eine Ausbildungsumlage eingeführt werden. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung dabei verbindliche Regelungen für eine Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung zu schaffen. Denn nur über dieses, unter den Leistungsträgern und Leistungsanbietern weitgehend einvernehmliche Instrument werden die Voraussetzungen für dauerhaft ausreichende Schulplätze für Altenpflegeschülerinnen und -schüler geschaffen. Hierdurch wird auch ermöglicht, dass im Rahmen der Ausbildung die unterschiedlichen Organisationformen wie ambulant, neue gemeinschaftliche Wohn- und Pflegeformen, teilstationär, stationär und offenen Altenpflege gleichermaßen berücksichtigt werden.

190 Darüber hinaus werden wir prüfen, ob analog der Krankenpflegeausbildung eine vergleichbare Finanzierungsmöglichkeit für die Altenpflege vorgenommen im SGB XI verankert werden kann.

195 Zu begrüßen ist, dass die rot-grüne Landesregierung beschlossen hat, die Kosten für das dritte Ausbildungsjahr von Umschülerinnen und Umschülern zu übernehmen, die nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete I und II nicht mehr von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden.

Dies alleine wird aber nicht ausreichen. Deshalb bedarf es über die oben dargelegten Initiativen für eine gemeinsame Pflegeausbildung hinaus weiterer vielfältiger Aktivitäten zur attraktiveren Gestaltung des Berufsfeldes Pflege, um u.a.

- 200
- mehr insbesondere auch männliche Jugendliche für Pflegeberufe zu interessieren;
 - die Arbeitsbedingungen zu verbessern,
 - die Verbleibedauer im Job zu erhöhen sowie
 - Fortbildungen zur Organisationsentwicklung der Pflegeeinrichtungen zu verbessern.

205